



**Herbstkonferenz**

15. November 2018

## **Beschluss**

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

### **TOP I.12      Besonderes elektronisches Behördenpostfach – Einrichtung von Prüfstellen gemäß § 7 ERVV**

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) einen wesentlichen Baustein zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit öffentlich-rechtlichen Stellen darstellt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den IT-Planungsrat als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik, die Einrichtung noch fehlender beBPo-Prüfstellen durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, um im Rahmen der eGovernment-Strategien der Länder eine schnellstmögliche bundesweite Verfügbarkeit zu erreichen.